



Freitag, 23. Mai 2025 15h50

MEDIENMITTEILUNG

ZWEITE CHANCE FÜR HOCH VERSCHULDETE NATÜRLICHE PERSONEN

STÄRKUNG DER ALTERNIERENDEN OBHUT

Die Kommission hat ihre Arbeiten an einem Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Kamerzin **21.449**, «Bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut fördern», abgeschlossen. Der Vorentwurf verfolgt das Ziel, eine gleichmässige Beteiligung beider Elternteile an der Kinderbetreuung zu fördern, wenn die Eltern nach einer Trennung oder Scheidung die elterliche Sorge gemeinsam ausüben und es ihnen nicht gelingt, sich auf ein Betreuungsmodell zu einigen. Dazu stellt die Kommission zwei Varianten der Umsetzung zur Diskussion. Die Vernehmlassung dazu wird noch vor der Sommerpause eröffnet.

GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE AB DER GEBURT FÜR KINDER UNVERHEIRATETER ELTERN

Die Kommission hält trotz des abweichenden Votums ihrer ständerätlichen Schwesterkommission an ihrer ursprünglichen Position fest und hat einstimmig beschlossen, der parlamentarischen Initiative Nattermod **24.419**, «Kinder unverheirateter Eltern. Für eine gemeinsame elterliche Sorge ab der Geburt», Folge zu geben. Die Kommission möchte, dass Eltern die gleichen Rechte haben, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht. Die Initiative geht nun in den Nationalrat, der darüber zu entscheiden hat, ob er der Initiative Folge gibt.